

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0601/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2011**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die unter den Buchstaben A) bis E) dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **Vorbemerkungen**

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 1.038 zum Stand des letzten Stellenplanes 2010. Davon waren 734 Stellen für Tarifliche Beschäftigte sowie 304 Stellen für Beamte vorgesehen.

Die Veränderungen des Stellenplanes für 2011 ergeben sich aus den folgenden Beschlussvorschlägen. Diese enthalten:

- A) Stellenveränderungen – Beschäftigte
- B) Stellenveränderungen – Beamte
- C) Stellenverlagerungen
- D) Neue und wegfallende Stellen

Einzel Erläuterungen dazu sind den Punkten A bis D zu entnehmen. Eine synoptische Darstellung der Veränderungen im Stellenkontingent ist als Anlage beigefügt. Über mögliche stellenplanmäßige Auswirkungen durch die Umsetzung von HSK-Maßnahmen wird unter Punkt E informiert.

Der Personalrat hat gemäß § 75 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 16.11.2010 beraten und eine Stellungnahme abgegeben.

### **A) Stellenveränderungen - Beschäftigte -**

Seit Inkrafttreten des TVöD zum 01.10.2005 richtet sich die Eingruppierung weiterhin nach den bisherigen tarifrechtlichen Kriterien des BAT. Solange werden daher zusätzlich noch die alten Vergütungsgruppen im Stellenplan mit aufgeführt. Nach aktuellem Sachstand haben die Tarifvertragsparteien die Verhandlungen zu einer Entgeltordnung zum TVöD wieder aufgenommen. Wann die Entgeltordnung in Kraft tritt, ist noch nicht abzusehen.

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ist am 01.11.2009 ein neuer Tarifvertrag in Kraft getreten; alle unter diesen Tarifvertrag fallenden Beschäftigten wurden zum genannten Stichtag in eine neue S-Gruppe ( bisher Entgeltgruppe ) übergeleitet.

Die nachfolgenden Stellenanhebungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung bzw. erstmaligen Bewertung. Neubewertungen werden notwendig, wenn sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf entsprechende Höhergruppierung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenveränderungen		
		von	nach	
				<b>EG</b>
2-200-1087	Sachgebietsleitung	IV a 1 a	IV a 1 b	11
5-512-1341	Sozialarbeiter/in Pflegekinderdienst	S 12	S 14	S 14
5-512-1342 (0,5)	Sozialarbeiter/in Pflegekinderdienst	S 12	S 14	S 14
7-662-1249	Sachbearbeitung	--	V c 1 a	8
7-6812-837	Sachbearbeitung	V b 16	IV b 1	10
8-24-166	Sachbearbeitung Gebäudemanagement	IV b 1 a	IV a 1 a	10
8-650-1357	Sachgebietsleitung	--	III 1	12
8-651-814	Sachbearbeitung Haustechnik	IV b 1	IV a 1	11

### **Beschlussvorschlag:**

Im Stellenplan 2011 werden obige Stellenveränderungen der tariflich Beschäftigten zur Kenntnis genommen.

### **B ) Stellenveränderungen - Beamte -**

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenveränderungen	
		von	nach
<b>Mittlerer Dienst</b>			
3-3714-292	Brandschutz/Rettungsdienst	--	A 9 m.D.
3-3712-326	Brandschutz/Rettungsdienst	--	A 9 m.D.
<b>Gehobener Dienst</b>			
2-200-357 (0,5) 2-200-715 (0,5)	Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung	A 8	A 9
2-200-1074	Sachbearbeitung Rechnungswesen	A 10	A 11
2-2010-142 (0,5)	Sachbearbeitung Vollstreckung	A 8	A 9
3-372-310	Brandschutzdienststelle	A 10	A 11
3-373-316	Sachgebietsleitung Rettungsdienst	A 10	A 11
4-40-1089	Schulbetreuer	--	A 9

### **Beschlussvorschlag:**

Im Stellenplan 2011 werden obige Beamtenstellen angehoben und ausgewiesen.

### **C) Stellenverlagerungen**

In der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt wird insbesondere auch nach den zwingenden Vorgaben des Innenministeriums NRW zur Haushaltssicherung generell ein restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs vorausgesetzt. So dürfen z.B. freiwerdende Stellen für einen Zeitraum von 12 Monaten grundsätzlich nicht wiederbesetzt werden.

Dies führt dazu, dass Auszubildende nach Abschluss ihrer Prüfung länger warten müssen, bis ihnen in den Fachbereichen eine Planstelle zugewiesen werden kann. Da es sich aber oft um Beamtinnen bzw. Beamte handelt, ist eine Planstelle aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Aus diesem Grund wurden bereits im letzten Jahr im Rahmen der Personalreserve sog. Rotationsstellen eingerichtet, auf denen die ehemaligen Auszubildenden zunächst geführt werden.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Personalreserve darüber hinaus soweit wie möglich zu minimieren. Durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben ist dies aber nicht immer möglich, wenn aufgrund der 12monatigen Wiederbesetzungssperre Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Elternzeit, einer Beurlaubung oder Krankheit nicht unmittelbar in eine reguläre Planstelle eingewiesen werden können. Die Personalreserve beinhaltet daher ein gewisses Stellenkontingent, auf dem solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt werden. Es handelt sich um Stellen, die von den Fachbereichen nicht mehr benötigt werden und die nun zentral verwaltet werden, bis die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine reguläre Planstelle umgesetzt werden können.

## 1) Verlagerungen von unbesetzten Stellen in die Personalreserve

Stellen-Nr.	Anzahl	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
5-59-896	0,5	Arbeitsvermittlung	IVb 16/S 12
4-40-376	1,0	Büchereiangestellte/r	Vc 1a /EG 8

Im Kunden-Center der K-A-S ist eine 0,5 Stelle unbesetzt. Nachbesetzungen erfolgen aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (künftig im Jobcenter).

In der Abteilung Schulen FB 4-40 ist am AMG die Stelle einer Büchereiangestellten unbesetzt. Eine Nachbesetzung erfolgt nicht, da die Schule über das Modell „Geld statt Stelle“ einen Zuschuss erhält.

### **Beschlussvorschlag:**

Die o .g. Stellen werden in die Personalreserve verlagert.

## 2) Verlagerung von zwei Stellen aus der Ausländerbehörde in die Personalreserve

Stellen-Nr.	Anzahl	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
3-31-232 3-31-237	2,0	Sachbearbeitung Ausländerbehörde	A 9 /Vb 1a /EG 9

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen im Meldebereich (Neuer Personalausweis) entsteht in der Abteilung 3-33 Bürgerbüro ein zusätzlicher Personalbedarf. Der Mehrbedarf kann nach bisherigen Berechnungen mit zwei Vollzeitstellen angegeben werden. Eine endgültige Personalbedarfsbemessung ist jedoch erst möglich, wenn die neue Aufgabe tatsächlich

wahrgenommen wird und der zusätzliche Aufwand dadurch messbar wird.

Der Verwaltungsvorstand hat daher zunächst zwei Funktionen im Wege einer internen Ausschreibung besetzt. Die ausgewählten Mitarbeiter/innen sind bislang bei der Ausländerbehörde im Wege der Abordnung beschäftigt. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis obliegt die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen in der Ausländerbehörde dem Kreis. Da die freiwerdenden (städtischen) Planstellen bei der Ausländerbehörde somit nicht mehr benötigt werden, wird vorgeschlagen, diese Stellen in die Personalreserve zu verlagern. Die nun im Bürgerbüro eingesetzten Mitarbeiter/innen werden weiterhin auf diesen Stellen geführt. Sollte sich ein dauerhafter Mehrbedarf von zwei Vollzeitstellen ergeben, könnten die Stellen endgültig in die Abteilung 3-33 verlagert und die Mitarbeiter/innen dorthin umgesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Aufgabenerledigung im Bürgerbüro werden zwei Stellen von der Ausländerbehörde in die Personalreserve verlagert.

### **3) Verlagerung von Stellen aus dem FB 8 in den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR**

<b>Stellen-Nr.</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG</b>
8-156	0,5	Fachbereichsleitung	Ia 1a / EG 15
8-23-157	1,0	Abteilungsleitung Grundstücksverkehr	A12
8-23-158	1,0	Sachbearbeitung Grundstücksverkehr	A11/IVa / EG 10
8-23-163	1,0	Sachbearbeitung Grundstücksverkehr	IVb 1a / EG 9
8-80-162	0,5	Abteilungsleitung Wirtschaftsförderung	II 1a / EG 13
8-80-159	1,0	Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung	A 11/ IVa / EG 10
<b>Summe</b>	<b>5,0</b>		

Mit Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 werden Aufgaben, die bisher im Fachbereich 8 wahrgenommen wurden, auf den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR übertragen. Das bisher dort eingesetzte städtische Personal wird der AöR im Wege der Abordnung zur Verfügung gestellt. Die Betroffenen werden weiterhin auf ihren bisherigen Planstellen geführt, diese aber im städtischen Stellenplan der AöR für die Dauer der Abordnung zur Verfügung gestellt. So wurde auch mit den Stellen im Bereich der Ausländerbehörde, der K-A-S Rhein-Berg (künftig Jobcenter) oder der GL Service gGmbH verfahren.

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Aufgabenerledigung im Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR werden die o. g. Stellen aus dem Fachbereich 8 zur Verfügung gestellt.

## D) Neue und wegfallende Stellen

Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen der Stadt Bergisch Gladbach bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Die Verwaltung wird nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Schaffung neuer Stellen einen strengen Maßstab anlegen. Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung z.B. durch gesetzliche Änderungen bedürfen jedoch einer Anpassung der Personalressourcen, die sich sowohl durch zusätzlichen Stellenbedarf als auch durch wegfallende Stellen im Stellenplan widerspiegelt.

### Fachbereich 4

OE Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./EG
4-1-27	-1,0	Stabsstelle Kulturmanagement	A 13 gD
4-42-532	-0,5	Bibliothekarin	IVb / EG 9
4-52-1090	-1,0	Hallenwart	EG 6
<b>Summe</b>	<b>-2,5</b>		

Bei der Stelle 4-1-27 erfolgt die Realisierung des kw-Vermerks.

Die Stelle 4-42-532 ist bereits seit dem Jahr 2000 nicht mehr besetzt und hat einen Sperrvermerk. Da eine Nachbesetzung im freiwilligen und korridorrelevanten Bereich nicht möglich sein wird, soll die halbe Stelle gestrichen werden.

Die Stelle 4-52-1090 wird in der Abteilung Sport nicht mehr benötigt, nachdem der Stelleninhaber ausgeschieden ist und die Aufgaben des Hallenwartes an einen Sportverein übertragen werden konnten.

### Fachbereich 5

OE Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./EG
5-510	+0,5	Sachgebietsleitung BSA	S17
5-511	+1,0	Sachgebietsleitung BSA	S17
5-513	+1,0	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	A 9/Vb/EG 9
<b>Summe</b>	<b>+2,5</b>		

#### **Einrichtung 1,5 Stellen in der Sachgebietsleitung Bezirkssozialarbeit (5-510 u. 5-511)**

Bei der Personalbedarfsbemessung für die Bezirkssozialarbeit (BSA) im Herbst 2009 wurden die Leistungsstandards (Prozessbeschreibungen) und die sich daraus ergebenden Arbeitszeitbedarfe für die Sachbearbeitung Bezirkssozialarbeit definiert bzw. ermittelt (vgl. hierzu auch Vorlage zum Stellenplan 2009). Im Zuge der Definition von Leistungsstandards wurden allerdings Aufgaben, die bisher durch die Sachbearbeitungen wahrgenommen wurden (z.B.: zweite Fachkraft beim Hausbesuch in Folge einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung) den Sachgebietsleitungen zugeordnet. Deutlich ausgeweitet wurden die Anforderungen an die

Sachgebietsleitungen zur Steuerung der Leistungserbringung und Fallentscheidung. Zudem wurde in Folge der Personalbedarfsbemessung der Stellenanteil BSA von 13,25 auf 19,5 Vollzeitstellen ausgeweitet.

Auf der Basis der heutigen Anforderungen und Aufgaben wurde eine erneute Personalbedarfsermittlung im Bereich der Sachgebietsleitungen durchgeführt. Das Ergebnis weist einen Stellenbedarf von insgesamt 2,5 Vollzeitstellen aus. Im Stellenplan 2010 sind für die Sachgebietsleitung insgesamt 1,0 Stellen (50% von 5-510-664, sowie jeweils 50% der beiden Stellenhälften von 5-511-661) ausgewiesen.

Um die angestrebte Leistungsqualität und vor allem die erwünschten Steuerungseffekte zu erzielen, ist daher die Ausweitung des Stellenplans 2011 um 1,5 Stellen für die Sachgebietsleitung BSA erforderlich.

### **Einrichtung 1,0 Stelle im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (5-513)**

Im Zuge der Neustrukturierung in der Bezirkssozialarbeit wurden wesentliche Aufgaben in den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) verlagert. Hieraus resultiert insbesondere eine deutlich verstärkte Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung, welche sich auch im drastischen Anstieg des städtischen Zuschussbedarfes für diese Produktgruppe niederschlägt. Außerdem wurde im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenzuständigkeiten die Erstellung der Leistungsbescheide von der BSA auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) verlagert. Die Abrechnung und Kontrolle der Rechnungen für die ambulanten Erziehungshilfen wurde in der WJH zentralisiert.

Im vergangenen Jahr kam es daher mehrfach zu kritischen Arbeitsbelastungen und drohenden Rückständen im Sachgebiet, die nur durch eine überplanmäßige Kraft aufgefangen werden konnten. Derzeit sind im Stellenplan für die WJH insgesamt 4,0 Planstellen ausgewiesen, davon 0,5 Stellen für die Sachgebietsleitung und 3,5 Stellen für die Sachbearbeitung.

Aufgrund der neuen Aufgabenzuordnungen hat sich herausgestellt, dass der Stellenanteil von 50% für Leitungsaufgaben nicht mehr ausreichend ist. Die 5-513 zugeordneten Bereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften und Geschäftszimmerdienste sowie die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und die Steuerungsunterstützung des Abteilungsleiters 5-51 in den Bereichen Haushalt und Controlling ergeben einen Anteil deutlich über 50%.

Aktuell wird mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebiets der Leistungsstandard beschrieben und der dazugehörige Personalbedarf auf der Basis der Fallzahlen 2009 ermittelt. Die fachbereichsinterne Bearbeitung soll bis Mitte November abgeschlossen sein. Eine erste Überschlagsrechnung weist einen Personalbedarf von mehr als 6 Stellen aus.

Im ersten Schritt sollte daher dem Sachgebiet zunächst eine weitere Vollzeitstelle zugewiesen werden. Nur so lässt sich eine ordnungsgemäße Bearbeitung sicherstellen, die gesetzlich vorgeschriebene Heranziehung von Unterhaltspflichtigen betreiben und so wirtschaftlicher Schaden für die Stadt vermeiden. Mit der Einrichtung einer Vollzeitstelle würde zunächst der tatsächlich vorhandene und gut ausgelastete Personalbestand realistisch abgebildet. Eine abschließende Bemessung und die ggf. erforderliche Einrichtung einer weiteren Stelle könnten dann mit der Stellenplanvorlage 2012 für die politischen Beratungen vorgelegt werden.

## Fachbereich 7

OE Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
7-6731	+1,0	Friedhofsgärtner/in	EG 5
7-684	+1,0	Sachbearbeitung Abrechnung Schmutzwassergebühr	A 8 / EG 8
<b>Summe</b>	<b>+2,0</b>		

### Einrichtung 1,0 Stelle im Bereich der Friedhofsgärtner (7-6731)

Für den operativen Friedhofs- und Bestattungsbereich sind in der Gruppe 7-6731 im Stellenplan 7,0 Planstellen ausgewiesen. Aufgrund einer erheblichen Fallzahlensteigerung und zusätzlicher Aufgaben, kann diese gesetzliche Pflichtaufgabe mit dem vorhandenen Stellenkontingent nicht mehr ordnungsgemäß erledigt werden.

In einer Organisationsuntersuchung durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KUA) wurde festgestellt, dass sich die Anzahl der Bestattungen bereits 2008 um 13% und für 2009 nochmals um weitere 5% erhöht hat. Nach Inkrafttreten der EU-Dienstleistungsrichtlinie müssen in diesem Bereich zusätzliche Aufgaben erledigt werden. Es entsteht ein zusätzlicher Aufwand insbesondere dadurch, dass Dienstleister auf Friedhöfen zur Führung eines Sachkundenachweises angehalten werden müssen und bei Grabaufbauten detaillierte Bauzeichnungen einschließlich der Fundamente in jedem Einzelfall mit den gesetzlichen Vorschriften abgeglichen werden müssen. Schließlich hat der Wegfall der Steinmetzpflicht zu vermehrten Schwarzbauten auf den Friedhöfen geführt, so dass in der Folge in erhöhtem Maße Gefahren durch Standsicherheitsmängel beseitigt werden müssen. Die KUA hat daher empfohlen, eine zusätzliche Planstelle in diesem Bereich einzurichten.

### Einrichtung 1,0 Stelle im Bereich Abwasserwerk (7-684)

Mit Beschluss des AUIV vom 29.03.2007 wurde entschieden, das Verfahren zur Erhebung der Schmutzwassergebühren in eigener Regie durchzuführen und den entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BELKAW zu kündigen. Grund für diese Entscheidung waren vermehrte Probleme in den Abläufen, die nur durch eine Änderung des Abrechnungsverfahrens behoben werden können. Die Eigenwahrnehmung ist im Vergleich zur Erledigung durch die BELKAW auch deutlich kostengünstiger.

Bei der Erhebung der Schmutzwassergebühren handelt es sich um eine neue Aufgabe, die mit dem bisherigen Personalbestand im Abwasserwerk nicht abgewickelt werden kann. In den politischen Beratungen wurde bzgl. des Aufgabenumfanges von einer Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung ausgegangen. Eine Kostensteigerung ergibt sich durch diese Stelleneinrichtung nicht, da die Personalkosten für die Sachbearbeitung bereits Gegenstand der Betrachtungen waren.

## Fachbereich 8

OE Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
8-80	+1,0	Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung	A 9/Vb/EG 9
<b>Summe</b>	<b>+1,0</b>		

### **Einrichtung 1,0 Stelle in der Wirtschaftsförderung (8-80)**

Die städtische Wirtschaftsförderung ist derzeit mit lediglich 1,5 Planstellen ausgestattet, wovon 0,5 Stellen auf Leitungsaufgaben und 1,0 Stellen auf die Sachbearbeitung entfallen. Im Vergleich mit anderen Städten in der Größenordnung von 100.000 bis 150.000 Einwohnern ist deren Personalausstattung mit rund 6-8 Stellen deutlich großzügiger. Unter den Einschränkungen des Nothaushaltes ist eine solche Stellenausweitung sicherlich nicht angezeigt. Dennoch könnten bereits mit der Einrichtung einer weiteren Stelle zumindest einige zusätzliche Aufgabenfelder abgedeckt bzw. die bestehenden Arbeiten in den Bereichen intensiviert werden.

Die Schwerpunkte der neu einzurichtenden Stelle sollen im Bereich der Unternehmenskommunikation und des Tourismus liegen. Aufgaben im Bereich der Unternehmenskommunikation sind z.B. die Individualberatung und Betreuung von Wirtschaftsbetrieben, die Zusammenarbeit mit Wirtschaft- und Interessenverbänden sowie die Betreuung von Stadtteilprojekten (Aktionsprogramm Einzelhandel). Bei den Aufgaben im touristischen Bereich können beispielhaft die Entwicklung touristischer Produkte (Flyer, Broschüren, Führungen etc.), die Beratung und Schulung von Anbietern touristischer Infrastruktur sowie die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur im öffentlichen Bereich genannt werden. Durch eine Verstärkung der Wirtschaftsförderung wird die Attraktivität der Stadt Bergisch Gladbach für Unternehmen und Touristen deutlich erhöht, was in der Folge höhere Einnahmen über die Gewerbesteuer, aber auch im Bereich Handel und Gaststätten nach sich ziehen wird. Es ist damit zu rechnen, dass steigende Einnahmen und der Gewinn für die Stadt insgesamt die Kosten einer neuen zusätzlichen Planstelle deutlich übersteigen.

Die neue Stelle soll analog dem Vorschlag zu C 3 dieser Vorlage dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR zur Verfügung gestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Einrichtung von 5,5 neuen Stellen und der Streichung von 2,5 Stellen wird zugestimmt.

## **E) Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 ff mit Auswirkungen auf den Stellenplan 2011**

Mit dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 ff. wurde den politischen Gremien eine Reihe von Einsparvorschlägen vorgelegt. Zum Teil haben diese Vorschläge personelle und damit auch stellenplanmäßige Auswirkungen. Da über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen in der gleichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen wird, in der auch diese Stellenplanvorlage zu beraten sein wird, werden die Auswirkungen für den Stellenplanentwurf unter Vorbehalt vorgeschlagen.

Die Umsetzung der HSK-Maßnahmen soll nach entsprechender Beschlussfassung zum nächstmöglichen Termin erfolgen. Vorhandenes Personal muss innerhalb der Gesamtverwaltung auf freiwerdende Stellen umgesetzt werden. Das Personal ist teilweise aufgrund der Vor- und Ausbildung jedoch nur eingeschränkt zu vermitteln. Daher kann eine endgültige Umsetzung des Personals u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, das von HSK-Maßnahmen betroffene Personal vorrangig auf freie Stellen umzusetzen.

Für den Stellenplanentwurf 2011 werden die folgenden Stellen – vorbehaltlich der Beschlussfassung zu der HSK-Maßnahme – mit einem kw-Vermerk versehen.

Stelle	Bes.Gr./ Verg.Gr.	HSK-Maßnahme
3-32-886 (1,0)	VIb/EG 6	3.320.3 Reduzierung der Anzahl von Stadtwächtern
4-40-369 (0,5) 4-40-388 (0,5)	Vc/EG 8 Vc/EG 8	4.400.4 Aufgabe der Subventionierung von Schulbibliotheken an Gymnasien
4-40-439 (1,0) 4-40-440 (1,0) 4-40-539 (0,5)	IVb/EG 9 VIb/EG 6 VIb/EG 6	4.400.5 Schließung der öffentlichen Schulbibliothek Paffrath
4-41-473 (0,5)	IVa EG 11	4.410.5 Personaleinsparung im Kulturbüro
4-44-489 bis 4-44-523 (15,0)	Vb/EG 9	4.440.2 Veränderung der Personalstruktur im Haus der Musik Betroffen sind die Stellen der Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer. Dauerhaft werden 7,5 Stellen für fest angestellte Musikpädagogen benötigt. Für die restlichen 15,0 Stellen werden gruppenbezogene kw-Vermerke ausgebracht, die allerdings wegen der speziellen Qualifizierung der StelleninhaberInnen erst mit Ausscheiden realisiert werden können.
4-45-472 (1,0) 4-45-473 (0,5) 4-45-475 (1,0) 4-45-483 (1,0) 4-45-481 (0,5) 4-45-477 (0,5) 4-45-480 (1,0) 4-45-478 (1,0) 4-45-479 (1,0)	A 14 II/EG 13 Vb/EG 9 VIb/EG 6 VIII/EG 5 VIII/EG 5 VIII/EG 5 VIII/EG 5 VIII/EG 5	4.450.3 Übertragung der Trägerschaft Galerie Villa Zanders 4.450.4 Übertragung der Trägerschaft für das Museum Bensberg 4.450.5 Übertragung der Trägerschaft für Schulmuseum Katterbach Die beiden übrigen Stellen (4-45-1096 und 4-45-1097) haben bereits kw-Vermerke.
5-10-618 (1,0) 5-10-620 (0,5)	IVb/EG 9 A 9 m.D.	5.510.1 Standardreduzierung in der Rentenstelle Da für eine Informationsstelle weiterhin eine halbe Planstelle zur Verfügung zu stellen ist, können 1,5 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen werden
6-632-252 (1,0)	A 11	6.630.1 Standardreduzierung in der Bauaufsicht Betroffen sind im Sachgebiet 6-632 Bauberatung und Klageverfahren die Stellen der Sachbearbeitung Planungsrecht: 6-632-252 (1,0), 6-632-674 (1,0), 6-632-755 (0,5), 6-632-775 (0,5), 6-632-772 (1,0) und 6-632-777 (1,0). Es wird ein gruppenbezogener kw-Vermerk im Umfang von einer Vollzeitstelle vorgesehen.
7-6831-1290 (1,0)	EG 2	7.780.1 Schließung öffentlicher Toiletten Die Stelle 7-6831-1290 wird aus Gründen einer Zuständigkeitsveränderung zum 01.01.2011 in den FB 8 verlagert.
<b>31,0 kw</b>		Summe der zum Stellenplanentwurf 2011 auszubringenden kw-Vermerke aufgrund der Umsetzung der HSK-Maßnahmen

#### 5.500.4 Anpassung der Unterkunftskapazitäten

Betroffen wäre ein Anteil von 0,27 einer Vollzeitstelle im Bereich 5-500 (Bewirtschaftung Unterkünfte). Aufgrund des geringen Stellenanteils wird auf die Ausbringung eines kw-Vermerks verzichtet.

#### 5.520.3 Standardabbau der Beratungs- und Betreuungsangebote im Seniorenbüro

Betroffen wären die Stellen 5-550-674 (1,0), 5-550-630 (1,0), 5-550-632 (1,0) und 5-550-1353 (0,5). Die Maßnahme kann noch nicht abschließend zum Stellenplanentwurf 2011 umgesetzt werden, weil es für die Umsetzung verschiedene Alternativen gibt. Wird die Aufgabe künftig wieder durch den Kreis wahrgenommen, wäre die Abordnung von 2 der dort eingesetzten Mitarbeiter/innen zu erwägen. Die Planstellen müssten dann erhalten bleiben. Entscheidet sich der Kreis für die Wahrnehmung der Aufgabe mit eigenem Personal könnten 2,0 gruppenbezogene kw-Vermerke angebracht werden. Ergeben die Verhandlungen mit dem Kreis hingegen eine angemessene finanzielle Ausstattung der Stadt für die Wahrnehmung der Aufgaben, müssten die vorhandenen Planstellen weiter für die Aufgabe zur Verfügung stehen.

#### 8.823.4 Optimierung der Hausmeisterdienste

Durch Optimierung der Hausmeisterdienste werden bisher 1,5 Stellen (8-24-1009 (0,5) und 8-24-432 (1,0)) im Fachbereich 8 nicht mehr benötigt. Die Stelle 8-24-1009 (0,5) wurde einem Mitarbeiter für die Überprüfung elektrischer Betriebsmittel zugewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die zum Aufgabenfeld Arbeitssicherheit gehört und damit kostenmäßig vom Fachbereich 1 zu tragen ist. Organisatorisch und stellenplanmäßig ist sie jedoch als Teil einer Hausmeisterstelle im Fachbereich 8 angesiedelt. Die Stelle 8-24-432 ist unbesetzt und könnte im Stellenplan gestrichen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der HSK-Maßnahmen auf den Stellenplan werden zur Kenntnis genommen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 ff wird der Ausbringung der o.a. kw-Vermerke und dem Wegfall der Stelle 8-24-432 im Stellenplanentwurf 2011 zugestimmt.

Anlage 1 zur Vorlage Drucksachen-Nr. 0601/2010

Synoptische Darstellung der Veränderungen im Stellenkontingent  
zum Stellenplan 2011

OE	Änderung	Inhalt
<b>Fachbereich 4</b>		
4-1	- 1,0 A13 g.D.	Kulturmanagement
4-42	- 0,5 IVb/EG9	Stadtbücherei Bibliothekarin
4-52	- 1,0 EG6	Hallenwart
<b>Fachbereich 5</b>		
5-510	+ 0,5 S17	Bezirkssozialarbeit Sachgebietsleitung
5-511	+ 1,0 S17	Bezirkssozialarbeit Sachgebietsleitung
5-513	+ 1,0 Vb/EG9	Wirtschaftliche Jugendhilfe
<b>Fachbereich 7</b>		
7-6731	+ 1,0 EG5	Friedhofspflege
7-684	+ 1,0 A8/EG8	Abrechnung Schmutzwassergebühr
<b>Fachbereich 8</b>		
8-80	+ 1,0 A9/EG9	Wirtschaftsförderung
<b>insgesamt</b>	<b>+ 5,5</b> <b>- 2,5</b>	

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	133.500,- €	133.500,- €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

Ja, in der Änderungsliste  
nein  
siehe Erläuterungen